

Stadt Freiburg im Breisgau - Bürgermeisteramt Dezernat IV
Postfach, D-79095 Freiburg

1.
Bürgerverein Freiburg St. Georgen e.V.
Herrn 1. Vorsitzenden Martin Maier
Blumenstraße 9
79111 Freiburg i.Br.

Bürgermeisteramt

Dezernat IV

Adresse: Fahnenbergplatz 4
D-79098 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 5011
Telefax: 0761 / 201 - 5099
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-IV@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den

Herr Freyler

17.04.2019

Einfach.Gemeinsam.Wohnen in St. Georgen - Stand der Planung

Sehr geehrter Herr Maier,

in den vergangenen Wochen haben zahlreiche Gespräche zum weiteren Vorgehen beim Projekt „Einfach.Gemeinsam.Wohnen“ in St. Georgen stattgefunden. Der Bürgerverein St. Georgen hat im Rahmen dieser Gespräche die im Zuge des Projektes vorgebrachten kritischen Aspekte thematisiert sowie alternative Flächen vorgeschlagen, auf denen aus Sicht des Bürgervereins eine Projektrealisierung gelingen könnte.

Zunächst einmal hat es uns sehr gefreut, dass der Bürgerverein St. Georgen die grundsätzliche Zielsetzung des Projektes für ebenso sinnvoll erachtet wie wir. Ohne Frage liegt es im gesamtstädtischen Interesse, Wohnraum für Familien mit und ohne Fluchthintergrund in einer breiten Streuung im Stadtgebiet zu schaffen, um damit ein integrationspolitisch sinnvolles, „gemeinsames Wohnen“ zu ermöglichen.

Wie Sie wissen, ist der von uns zur Projektrealisierung vorgesehene Flächenstreifen am Zwiegeracker in dem vom Gemeinderat beschlossenen und rechtsgültigen Flächennutzungsplan für eine künftige Bebauung vorgesehen. Selbstverständlich haben wir uns dennoch mit der von Ihnen vorgebrachten Kritik an diesem Standort befasst; dies gilt insbesondere für die Befürchtung, dass mit einer Bebauung der bereits erschlossenen Straßengrundstücke nachteilhafte Nutzungen der dahinter liegenden Schönbergwiesen verbunden sein könnten.

Deshalb prüfen wir derzeit u.a. auch die von Ihnen vorgeschlagenen Flächen in St. Georgen und untersuchen, ob und inwieweit eine Projektrealisierung auf diesen Flächen erfolgen könnte. Diese Flächenprüfung wird noch einige Wochen in Anspruch nehmen, da neben stadtplanerischen, baurechtlichen und umweltfachlichen Aspek-

Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Straßenbahn und Bus: Linie 1-3-4-5 Haltestelle Stadttheater; Linie 10-14-27 Haltestelle Fahnenbergplatz
Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau:
IBAN DE63 6805 0101 0002 0100 12 · BIC FRSPDE 66XXX

*E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische
Signatur



ten auch Fragen der Verfügbarkeit geklärt werden müssen. Letztere wiederum erfordern Gespräche und ggf. Verhandlungen mit privaten Eigentümern, die naturgemäß nicht in wenigen Wochen abgeschlossen sein können. Insofern sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass eine nachhaltige Realisierung des Projektes nicht mehr im Rahmen eines bloßen Baugenehmigungsverfahrens angestrebt werden sollte, zumal eine vertiefte Diskussion in der Bürgerschaft und den gemeinderätlichen Gremien auch der öffentlichen Bedeutung des Themas gerecht werden dürfte. Wir sind nach einer umfassenden Gesamtbewertung zur Entscheidung gelangt, von einer kurzfristigen Realisierung auf der Grundlage des § 246 Abs. 9 Baugesetzbuch Abstand zu nehmen.

Die für das Projekt wichtige Standortfrage kann und soll gleichwohl erst dann entschieden werden, wenn das Ergebnis der oben angesprochenen Flächenprüfung vorliegt. Sofern danach der Standort Zwiegeracker weiterhin für das Projekt von Bedeutung sein sollte, würde diesbezüglich ein vom Gemeinderat zu entscheidendes Planungsverfahren durchgeführt. Im Zuge eines solchen Planungsverfahrens wären nicht nur die mit dem Standort am Zwiegeracker verbundenen Umweltfragen vertieft zu prüfen. Vielmehr könnte auch über geeignete Maßnahmen der Besuchersteuerung am Schönberg entschieden und ein Verfahren initiiert werden, das den Schönbergwiesen den erhöhten Schutzstatus eines Naturschutzgebiets verleihen würde.

Wir werden nach Abschluss der Flächenprüfung auf Sie zukommen, um mit Ihnen das weitere Vorgehen zu besprechen und insbesondere die Bürgerversammlung zu terminieren, in der dann noch vor der Sommerpause über den aktuellen Stand der Projektplanung informiert wird.

Der Verein für den Erhalt der Schönbergwiesen e.V. erhält Nachricht von diesem Schreiben. Ebenso werden wir anhand einer Pressemitteilung die Öffentlichkeit informieren. Uns war es aber wichtig, dass Sie und die übrigen Mitglieder des Bürgervereins als Erstes informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

2.

Nachricht hiervon

Verein für den Erhalt der Schönbergwiesen e.V.
Frau Christiane von Spiessen
Herrn Heinz Kluge
Pfarrgarten 12
79111 Freiburg i.Br.

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

3.

Nachricht hiervon – per E-Mail als pdf-Dokument-

Bürgerverein Freiburg St. Georgen

gez. Breiter
Bürgermeister